

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Abg. Alex Dorow

Abg. Martina Fehlnert

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Abg. Prof. Dr. Michael Piazzolo

Abg. Ulrike Grottel

Staatsministerin Dr. Beate Merk

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Antrag der Staatsregierung

**auf Zustimmung zum Sechzehnten Staatsvertrag zur Änderung
rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Sechzehnter
Rundfunkänderungsstaatsvertrag) (Drs. 17/3254)**

- Zweite Lesung -

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten, also wie beim vorherigen Tagesordnungspunkt. Erster Redner für die CSU-Fraktion ist Herr Kollege Dorow. Bitte sehr.

Alex Dorow (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 17. Juli des vergangenen Jahres haben die Regierungschefs der Länder den Sechzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag unterzeichnet. Hierbei wurde unter anderem die Höhe des Rundfunkbeitrags neu festgesetzt. Bereits bei der Einführung dieses Rundfunkbeitrags waren sich die Länder einig, dass die Umstellung auf das neue Beitragsmodell keine Mehrbelastung für die Gesamtheit der Beitragszahler mit sich bringen soll. Daran halten wir fest.

Bei der Systemumstellung der Rundfunkgebühr auf den Rundfunkbeitrag wurde seine Höhe auf monatlich 17,98 Euro festgelegt. Das entsprach der ursprünglichen Rundfunk- und Fernsehgebühr der vorangegangenen Gebührenperiode. Die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten - kurz KEF - geht in ihrem Bericht vom Februar 2014 von Mehrerträgen durch die Einführung des neuen Rundfunkbeitrags in Höhe von 1,146 Milliarden Euro aus. Die KEF empfiehlt in ihrem Bericht, etwa die Hälfte des Mehrertrags für eine Beitragssenkung von 73 Cent zu verwenden und den Rest in einer Rücklage als Sicherheitsreserve einzustellen, um künftige Preissteigerungen ausgleichen zu können.

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sind auf Grundlage dieser KEF-Empfehlung übereingekommen, den Rundfunkbeitrag in einem ersten Schritt um

48 Cent auf 17,50 Euro zu senken. Dazu möchte ich sagen, dass wir die Entlastung der Beitragszahler um diese 48 Cent monatlich ab dem 1. April 2015 ausdrücklich begrüßen. Dieser Schritt, so einmalig er in der Geschichte der Rundfunkgebühren auch ist, ist aber nur der erste Schritt, auf den weitere folgen müssen.

Entscheidend ist weniger die vergleichsweise geringe Höhe der Entlastung, sondern entscheidend ist, dass die Rundfunkanstalten diese Beitragsmehreinnahmen derzeit nicht für zusätzliche Ausgaben verwenden dürfen. Sie müssen sie stattdessen als Rücklage einstellen. Die sich daraus ergebenden finanziellen Spielräume sollen für Änderungen bei den Anknüpfungspunkten für die Rundfunkbeitragspflicht genutzt werden. Eine Evaluierung des neuen Beitragsmodells wurde bei dessen Einführung verbindlich zugesagt. Die Ergebnisse hierzu werden uns aber erst in ein paar Wochen vorliegen. Schon jetzt zeigt sich aber anhand der vielen Petitionen, die wir im Ausschuss zum Thema Rundfunkbeiträge behandelt haben, dass einige Punkte dringend verbessert werden müssen. Wir kennen die Probleme, und nun müssen auch Nachbesserungen vorgenommen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der FREIEN WÄHLER, auch wir hätten den Beitrag sehr gerne noch weiter gesenkt. Bayern und Sachsen haben sich dafür auch eingesetzt. Wir begrüßen es aber, dass die Länder die Absenkung lediglich als ersten Schritt betrachten. Zuerst müssen die Probleme beseitigt oder doch zumindest reduziert werden. Hierfür soll der Anteil, den wir nun nicht als Reduzierung des Beitrags an die Beitragszahler weitergeben, genutzt werden. Wir sind der Meinung, es ist beispielsweise wichtiger, die Ausnahmemöglichkeiten auszuweiten und so den negativen Auswirkungen der Neuregelung entgegenzusteuern, anstatt lediglich die Beiträge zu reduzieren.

Hierfür einige kurze Beispiele: Mittelständische Unternehmen mit vielen Filialen oder betrieblichen Kraftfahrzeugen leiden seit der Umstellung erheblich unter einer Mehrbelastung. Im Zuge der Evaluierung müssen hier unzumutbare Mehrbelastungen abgebaut werden. Nächstes Beispiel: Almen und Berghütten dürfen nicht mit Hotels gleich-

gestellt werden. Es war tatsächlich so, dass der Beitragsservice in der Vergangenheit entsprechende Schreiben verschickt hat. Wer auch nur ab und zu in den Bergen unterwegs ist, der weiß aus eigener Anschauung, dass in den Hütten Radios und Fernseher nicht erlaubt sind, oftmals ist ein Empfang auch gar nicht möglich. Außerdem ist eine Beitragsbemessung nach der Bettenzahl tatsächlich nicht angebracht, wenn es sich bei den Betten faktisch um ein Matratzenlager handelt. Die Kosten wären immens. Ein Pächter am Spitzingsee beispielsweise wurde aufgefordert, knapp 5.000 Euro für eine Hütte nachzuzahlen. Auch hier herrscht dringend Handlungsbedarf, damit die günstigen und meist sehr einfachen Übernachtungsmöglichkeiten in den Bergen erhalten bleiben.

Ich komme zu einem weiteren wichtigen Punkt: Die Hürden für Menschen mit Behinderung ebenso wie für sonstige Härtefälle müssen reduziert werden. Ich schildere einen ganz aktuellen Fall aus dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst, den ich zu bearbeiten hatte. Dieser sah allen Ernstes so aus: Der Mann eines Paares wäre durch seine Behinderung befreit, und die Befreiung wäre im Falle einer Ehe der beiden auf die Frau übertragbar gewesen. Das Paar muss den Beitrag aber zahlen, weil die Wohnungsanmeldung auf die Frau umgeschrieben wurde. Kann man in einem solchen Fall, bei dem die Partnerin durch die Behinderung des Partners und die Pflege ohnehin schon stark belastet ist, tatsächlich eine zusätzliche Belastung zumuten? Muss man da nicht anders reagieren? Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich denke, hier muss man in Zukunft an die Lebensrealitäten anknüpfen.

Unverständlich ist und bleibt, dass vielfach gemeinnützige Einrichtungen, Schulen, Kindergärten, Polizei, Feuerwehr, Bundeswehr, Zivil- und Katastrophenschutz, die einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherheit und den sozialen Zusammenhalt unseres Landes leisten, für ihre Betriebsstätten den Rundfunkbeitrag in voller Höhe zu entrichten haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Auch diese Punkte müssen zwingend überprüft werden, sodass über zielgerichtete Entlastungen und Befreiungen entschieden werden kann. Dazu und nur dazu, meine Damen und Herren, erhalten wir gerne den finanziellen Spielraum für die nötigen Maßnahmen. Erst wenn mögliche Nachbesserungen überprüft, beschlossen und umgesetzt sind, kann man über eine weitere Beitragssenkung nachdenken.

Ein weiterer Grund dafür, die Beiträge beim ersten Schritt um lediglich 48 Cent zu reduzieren, ist die Entscheidung, die stufenweise Reduzierung von Werbung und Sponsoring im öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu überprüfen, was gegebenenfalls zu Mindereinnahmen führen kann. Dazu ist es nötig, einen Puffer einzubauen. Deshalb kommt von mir ein klares Ja zu der Senkung um 48 Cent statt um 73 Cent und damit auch ein Ja zum Sechzehnten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge.

Ich komme zu einem letzten Punkt. In diesem Sechzehnten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge wird die Verteilung der Rundfunkbeitragsmittel auf die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten, also das ZDF, das Deutschlandradio sowie den europäischen Kulturkanal ARTE, neu bestimmt. Zudem wird die Ausgleichsmasse innerhalb des ARD-Finanzausgleichs erhöht. Dieser besteht derzeit zugunsten des Saarländischen Rundfunks und Radio Bremens. Die Landesregierungen sind hierbei – ich denke, vernünftigerweise – der Empfehlung der KEF gefolgt, die eine dauerhafte Lösung der Finanzierungsproblematik angeregt hat, wobei ich der Meinung bin – erlauben Sie mir diese Bemerkung –, dass die beiden genannten Nutznießer der Finanzausgleichsmasse intern weiterhin nach Möglichkeiten suchen müssen, dieses Defizit zu reduzieren, und nicht bequem auf eine dauerhafte Lösung durch den ARD-internen Finanzausgleich setzen können.

(Beifall bei der CSU)

Lassen Sie mich zusammenfassen: Die vereinbarte Senkung des Rundfunkbeitrags ist im Interesse der Beitragszahler uneingeschränkt zu begrüßen. Die Senkung um

48 Cent ist lediglich als erster Schritt zu betrachten. Der gesenkte Beitrag deckt den vorhergesagten Finanzbedarf ab und sichert parallel auch den notwendigen Handlungsspielraum, um im nächsten Schritt weitere gezielte Entlastungen der Beitragszahler vorzunehmen. Die Evaluierung soll und wird aufzeigen, wo unangemessene Mehrbelastungen vorliegen und wo die Beitragsbemessung nicht mehr ausgewogen ist. Aus diesem Grund stehen wir zur Reduzierung um 48 statt 73 Cent. Wir stimmen dem Antrag der Staatsregierung zu. Wir fordern die Staatsregierung aber auch auf, die genannten Punkte für die weiteren Schritte zu berücksichtigen, sodass eine entsprechende Entlastung in der Zukunft auch in Angriff genommen werden kann.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank. – Als Nächste spricht Frau Kollegin Fehlner für die SPD-Fraktion. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Martina Fehlner (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es liegt nun schon über zwei Jahre zurück, dass die frühere Rundfunkgebühr durch den neuen Rundfunkbeitrag ersetzt wurde. Mit dem Fünfzehnten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge haben wir die Finanzierung unseres öffentlich-rechtlichen Rundfunks komplett auf neue Beine gestellt. Der Blick zurück zeigt: Das war nicht ganz einfach.

Erstmals in der Geschichte wird der Rundfunkbeitrag ab April 2015 gesenkt, nämlich um 48 Cent. Die Mehreinnahmen aus dem Rundfunkbeitrag machen das möglich: rund 1,5 Milliarden Euro. Kolleginnen und Kollegen, das ist ein Meilenstein. Die Mehreinnahmen werden zum Teil durch die Beitragssenkung aufgezehrt. Die restlichen verfügbaren Mehreinnahmen landen auf einem Sperrkonto, und das ist auch gut so; denn bevor die Sender in den nächsten Jahren zusätzliches Geld ausgeben dürfen, müssen sie von der KEF überprüfen lassen, ob und inwieweit das sinnvoll ist. Die Rücklagen sind im Hinblick auf die laufende Evaluierung richtig und wichtig. Für uns ist entscheidend, dass der Rundfunkbeitrag in den nächsten Jahren stabil bleibt und die Sender

sorgsam mit dem Geld der Beitragszahler umgehen. Das ist das Gebot der Stunde. Das muss die Orientierungslinie für die weitere Zukunft sein.

Genauso wichtig ist es allerdings, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk mit seiner besonderen Stellung und Verantwortung nachhaltig seinen Auftrag erfüllen kann, das heißt, die Menschen in Bayern mit unabhängiger und sorgfältig recherchierter Information und guter Unterhaltung zu versorgen und Programmvietfalt zu sichern. Der Bayerische Rundfunk mit seinen Fernsehprogrammen und fünf Hörfunkprogrammen und natürlich seinen hochgeschätzten Orchestern steht für Qualität, professionellen Journalismus, kulturelle Ambitionen und regionale Verbundenheit. Wir freuen uns, dass der Bayerische Rundfunk wie kein anderer Sender in Deutschland eine so starke regionale Beziehungsvietfalt pflegt.

Journalistische Qualität und Programmqualität, aber auch anspruchsvolle Unterhaltung sind essenziell wichtige Voraussetzungen für die Akzeptanz und Attraktivität des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Kolleginnen und Kollegen, gerade deshalb soll er in Bayern, in Deutschland, gegen immer mehr private Anbieter von Filmen und Serien konkurrenzfähig bleiben. Er soll natürlich gegen die großen globalen Digitalkonzerne wie Google & Co. konkurrenzfähig bleiben. Studien belegen es: Überall dort, wo ein starker und unabhängiger öffentlich-rechtlicher Rundfunk besteht, fühlen sich die Menschen besser informiert, und sie sind es auch. Benötigt werden finanzielle Spielräume, die Rücklagen für die laufende Evaluation. Es wäre peinlich und nicht zu kommunizieren, wenn wir nach 2016 wieder an der Preisspirale drehen müssten. Das würde niemand verstehen.

Schließlich geht es um die Beitragsgerechtigkeit. Die Evaluierung wird ganz sicher zeigen, dass es hier soziale und auch wirtschaftliche Ungerechtigkeiten gibt, die es auszugleichen gilt. Wir brauchen gute Lösungen und Beitragsregelungen, beispielsweise für Schulen, für Kindergärten, für gemeinnützige Einrichtungen, für die Polizei, für die Feuerwehren, für den Katastrophenschutz, aber auch für mittelständische Unternehmen mit betrieblichen Kraftfahrzeugen und Filialbetrieben. Hier die richtige Balance zu

finden, ist sicherlich eine echte Herausforderung; denn auf der einen Seite wird eine Beitragssenkung, auf der anderen Seite gleichzeitig eine Reduzierung der Werbeschaltungen gefordert. Natürlich müssen und sollen die Sender sparen. Sie dürfen sich aber auch nicht kaputtsparen. Auf keinen Fall dürfen die Programmqualität und die Programmvietfalt leiden.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist eine wertvolle und wichtige Größe in unserer Medienlandschaft, die wir alle mitfinanzieren, weil wir auch in Zukunft einen unabhängigen öffentlich-rechtlichen Rundfunk in unserem Land brauchen. Wir wollen aber auch in Zukunft ein kritisches Auge darauf haben, wie die frei werdenden Mittel eingesetzt werden. Darüber werden wir nach dem Evaluierungsprozess erneut diskutieren und entscheiden.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. – Nun bitte ich Herrn Kollegen Professor Dr. Piazzolo ans Rednerpult.

Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Was wollen wir, indem wir heute mit Nein stimmen werden? – Wir wollen ein Versprechen unserer Ministerpräsidenten einlösen. Die Ministerpräsidenten haben seinerzeit gesagt: Die Reform, von der Rundfunkgebühr zu einem Rundfunkbeitrag umzustellen, muss aufkommensneutral sein. Das hat Herr Dorow schon deutlich gemacht. All das, was wir mehr einnehmen, wird an die Beitragszahler in irgendeiner Form zurückfließen. Über diese Form können wir reden. Dazu hat es viele gute Anregungen aus der CSU-Fraktion gegeben.

Wir führen also keine Debatte über andere Aufgaben des Rundfunks, zusätzliche Belastungen oder Gebührenerhöhungen. Jetzt geht es nur darum zu fragen: Gibt es Mehreinnahmen? – Ja, die gibt es. Sie liegen bei mindestens 1,1 Milliarden Euro. Und es geht um die Frage: Wie und wann zahlen wir dieses Geld zurück? – Wenn wir der

Auffassung sind, dass der Rundfunk neue Aufgaben wahrnehmen muss oder mit seinem Geld nicht zurechtkommt, muss über eine Gebührenerhöhung nachgedacht und geredet werden. Das kann auch in streitiger Form geschehen. Dies jedoch mit der versprochenen Beitragsrückerstattung zu vermischen, wäre systemfremd und würde das Versprechen der Ministerpräsidenten brechen.

Ich habe neulich in einer Fernsehsendung gesehen, was Helmut Kohl Anfang der Neunzigerjahre, es war im Jahre 1992, zum Soli sagte. Er sagte: Der Soli wird – das garantiere ich, und da bin ich sicher – spätestens im Jahr 2000 nicht mehr gezahlt werden. Wir haben jetzt das Jahr 2015, und wir haben den Soli immer noch.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Aber Kohl haben wir nicht mehr!)

- Kohl haben wir nicht mehr. Die Frage ist, was besser ist. – Aber es ist wichtig, Versprechen einzuhalten. Deshalb müssen wir darüber nachdenken, wie wir das Geld zurückgeben. Wir könnten es den Beitragszahlern pauschal zurückzahlen oder unter Berücksichtigung von sozialen Härtefällen, zum Beispiel Menschen mit Behinderungen oder Betrieben. Das Letztere wollen wir. Wir wollen aber, dass in einem ersten Schritt mehr überwiesen wird, als beschlossen worden ist. Sie haben zu Recht herausgestellt, dass die KEF vorgeschlagen hat, ungefähr die Hälfte von dem, was zu erwarten ist, jetzt zurückzuzahlen, nämlich 73 Cent. Schließlich hat man sich auf 48 Cent geeinigt.

Sie haben zu Recht herausgearbeitet, dass die Länder Sachsen und Bayern dem nicht zugestimmt haben. Wir FREIEN WÄHLER wollen bei der Position Bayerns bleiben. Wir wollen, dass jetzt mindestens 73 Cent zurückgezahlt werden. Das ist die Empfehlung. Sie entspricht auch dem Versprechen der Ministerpräsidenten und der Position der Bayerischen Staatsregierung, mit der sie in die Verhandlungen gegangen ist. In diesem Fall unterstützen wir FREIEN WÄHLER die Position Bayerns und seiner Staatsregierung. Deshalb werden wir einer geringeren Beitragssenkung im ersten Schritt nicht zustimmen.

Herr Dorow, im Übrigen sind wir ganz beieinander. Für den zweiten Schritt, der kommen muss, plädieren wir für die Wiedergutmachung der Fehler, die bei der Einführung begangen wurden. Damals wurden die Behinderten schlechter gestellt als vorher. Das sollten wir zurückdrehen.

Wir sollten uns auch ansehen, welche sozialen Härtefälle es gibt und wie wir diese abfangen können. Das tun wir beinahe jede Woche im Hochschulausschuss. Wir haben dazu den Vorschlag unterbreitet, darüber nachzudenken, die Menschen, deren Einkommen unter der Armutsgrenze liegen, von den Rundfunkgebühren zumindest teilweise zu entlasten. Das betrifft nicht nur die Hartz-IV-Empfänger, sondern auch diejenigen, die nur eine Summe von ungefähr 900 Euro im Monat zur Verfügung haben. Wir haben sicherlich die Möglichkeit, eine Debatte über den Rundfunk allgemein zu führen, was er braucht und was er nicht braucht. Aus unserer Sicht gehört eine solche Debatte nicht an diese Stelle. Diese Debatte müssen wir an anderer Stelle führen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. – Nun bitte ich Frau Kollegin Ulrike Gote ans Rednerpult.

Ulrike Gote (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir GRÜNE haben die Einführung des Rundfunkbeitrags nach dem Ende der Rundfunkgebühren für richtig gehalten. Wir haben immer für dieses Modell gestritten und sind auch jetzt davon überzeugt, dass dieser Wechsel zum Rundfunkbeitrag und zu der neuen Systematik der Erhebung richtig war. Für uns ist das ein Erfolgsmodell. Die Ergebnisse sind sehr positiv, allerdings mit Abstrichen, was den Datenschutz und den konkreten Übergang angeht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Tatsache, dass wir ein Einnahmeaufkommen sichern konnten, das nicht geringer als das vorherige ist, war Ziel unserer Reform. Wir haben dieses Ziel erreicht; es

wurde sogar bei Weitem übertroffen. Wir GRÜNE haben immer gesagt: Diese Reform soll aufkommensneutral sein. Wenn Mehreinnahmen zu verzeichnen sind, sollten sie den Beitragszahlerinnen und -zahlern möglichst zurückgegeben werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir GRÜNE in diesem Hause haben bis letzte Woche die Auffassung vertreten, dass wir diese Regelung, auf die sich die Ministerpräsidenten und -präsidentinnen geeinigt haben, mittragen könnten, also eine Senkung, die unter der Empfehlung der KEF liegt, auf der Grundlage der Schätzung der Einnahmen von etwa 1,18 Milliarden Euro. Wir haben gesagt: Gut, es soll nicht alles zurückgegeben werden, sogar etwas weniger, als die KEF vorgeschlagen hat. Da wir jedoch nicht sicher sein können, wie die Einnahmestruktur in Zukunft sein wird, gehen wir hier mit und stimmen zu.

Kolleginnen und Kollegen, ich muss Ihnen sagen: Seit ein paar Tagen sind wir tatsächlich schlauer. Wir wissen nämlich nun genau, dass noch wesentlich höhere Mehreinnahmen zustande kommen, nämlich 1,5 Milliarden Euro. Dies wird voraussichtlich in den nächsten Jahren so bleiben. Die Pressemitteilung hierzu kam am letzten Donnerstag. Vor diesem Hintergrund haben wir unsere Haltung überdacht. Ich halte es jetzt nicht mehr für gerechtfertigt, die Beiträge heute, zu diesem Zeitpunkt, in einem nur so geringen Maße zu senken.

Wir wären sehr dafür gewesen, wenn wenigstens die Empfehlung der KEF befolgt worden wäre. Man hätte sogar noch über diese Empfehlung hinausgehen können. Wir werden deshalb unser Abstimmungsverhalten heute revidieren und diesem Staatsvertrag nicht zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Völlig klar ist, dass wir auch eine Rücklage für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk und für die anstehenden Aufgaben haben wollen. Da ist zum einen die Evaluierung, wo wir bei bestimmten Punkten nachsteuern müssen. Hier werden wir uns auch mit Ihnen

streiten müssen; denn es sind nicht immer die gleichen Punkte, die wir kritisch sehen. Sicherlich wird es im System Nachsteuerungen brauchen. Es gibt sicher sehr viel, was wir GRÜNEN beim öffentlichen Rundfunk immer schon infrage gestellt haben und ändern wollen. Ich nenne zum Beispiel die große Zahl an Talkshows, die uns ein Heidendengeld kosten, oder die Sportsendungen, die nur die Mainstream-Sportarten abdecken und für die in Bezug auf die Sportrechte viel Geld ausgegeben wird. Diese Dinge müssen wir angehen. In diesem Zusammenhang kann der öffentlich-rechtliche Rundfunk sparen. Für andere Dinge, die jetzt zu kurz kommen, insbesondere einen qualitativ guten Journalismus, Recherche in der Tiefe, eine vernünftige Bezahlung derer, die diese Arbeit leisten, und für eine ordentliche Entlohnung der Urheberinnen und Urheber der Beiträge werden wir vielleicht in Zukunft mehr Mittel brauchen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch für eine Reduzierung der Werbung werden wir mehr Mittel brauchen. Sie wissen, dass wir GRÜNE dafür stehen, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk werbefrei zu machen. Das kostet natürlich Geld. Ich nenne auch die unsägliche Sieben-Tage-Regelung, nach der in den Mediatheken der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten die Produktionen wieder verschwinden, die von den Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahlern schon bezahlt worden sind. Auch das muss endlich ein Ende haben, und dafür werden wir Mittel brauchen.

Für all diese schönen Dinge haben wir aufgrund der sehr hohen Mehreinnahmen tatsächlich Rücklagen. Ich bin davon überzeugt, dass wir, selbst wenn wir den Beitrag stärker senken würden, all dies auch noch leisten könnten. Ich fände es als Ergebnis der Diskussion dann ehrlicher zu sagen: Wir senken den Beitrag jetzt stärker, und sollten wir in ferner Zukunft mehr Geld für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk benötigen, dann sollten wir eine ehrliche Debatte über eine Gebührenerhöhung führen. Wir sollten jetzt nicht vorsorglich Geld bunkern und glauben, die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler würden es nicht bemerken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie sehen: Wir haben neu nachgedacht und uns von neuen Fakten leiten lassen. Wir werden diesem Antrag heute nicht zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Vielen Dank. – Jetzt bitte ich Frau Ministerin Dr. Merk. Frau Minister Dr. Merk, bitte.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Europaangelegenheiten): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich meinen Dank dafür aussprechen, dass die Beratungen in den Ausschüssen so rechtzeitig durchgeführt worden sind, um den Rundfunkbeitrag ab dem 1. April 2015 wirksam zu senken. Die Fraktionen haben die wichtigsten Eckpunkte beschrieben. Ich möchte mich nur auf einige wichtige Dinge beschränken.

Nun komme ich zu der formalen Seite: Wir werden mit der heutigen Zustimmung den Sechzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, den die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten am 17. Juli 2014 unterzeichnet haben, in wirksames bayerisches Landesrecht umsetzen. De facto heißt das, dass erstmalig in der Geschichte der Rundfunkfinanzierung eine Senkung erfolgt. Natürlich gibt es Kritiker, die fragen: Was ist das schon – eine Absenkung um 48 Cent? Das hat doch in erster Linie symbolischen Charakter. – Das mag sein, aber die Senkung ist dennoch berechtigt und wichtig. Wir alle haben in den letzten Jahrzehnten immer mehr sehen müssen, dass öffentliche Dienstleistungen regelmäßig teurer geworden sind. Wir sollten es deshalb nicht gering schätzen, dass es erstmals gelungen ist, eine Gegenbewegung zu organisieren.

Der ursprüngliche Vorschlag der KEF – wir haben das mehrfach gehört – belief sich auf 73 Cent. Das haben wir leider nicht erreichen können, obwohl wir uns gemeinsam mit dem Land Sachsen dafür eingesetzt haben. Es gab Länder, die Sorge hatten, dass

die Mehreinnahmen nicht für eine volle Senkung um 73 Cent reichen. Deswegen müssen wir den Kompromiss von 48 Cent hinnehmen. Dass aber Bayern die Situation richtig eingeschätzt hat und auf dem richtigen Weg war, zeigen die jüngsten Prognosen der KEF und der Anstalten, die mittlerweile von Mehreinnahmen in einer Größenordnung von 1,5 Milliarden Euro für die aktuelle Beitragsperiode ausgehen.

Darüber brauchen wir uns nicht zu grämen; denn ich kann Ihnen versichern, dass dieses Geld den öffentlich-rechtlichen Anstalten gerade nicht zur Verfügung steht. Sie müssen dieses Geld in Rücklagen einstellen. Eine Auflösung der Rücklagen erfolgt erst nach Evaluierung des neuen Beitragssystems. Ich muss zur Evaluierung nicht wiederholen, was meine Vorrednerinnen und Vorredner bereits ausgeführt und in diesem Zusammenhang an Beispielen genannt haben. Nur so viel zum weiteren Verfahren: Auf der Grundlage der Abschlusszahlen des Beitragsservice für 2014 wird das neue Finanzierungssystem evaluiert, und wir behandeln außerdem die Frage – es ist gerade eben angesprochen worden – einer möglichen Reduzierung von Werbung und von Sponsoring im öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Bei der Ministerpräsidentenkonferenz im Juni sollen die Eckpunkte für einzelne Anpassungen der Beitragsregelung dann beschlossen werden.

Das heißt: Bayern hält bei den Verhandlungen konsequent an dieser Beitragsstabilität und Beitragsgerechtigkeit fest. Ehrlicherweise will ich heute auch klarstellen: Wir werden nicht alle Wünsche erfüllen können. Deswegen ist es umso wichtiger, sehr sorgfältig durch die Bayerische Staatsregierung zu prüfen, welche Spielräume für eine gerechte Nachbesserung genutzt werden können.

Zum Abschluss noch ein Satz zum ARD-Finanzausgleich: Bayern befürwortet die föderale Vielfalt der Landesrundfunkanstalten. Dazu gehört es, finanziell weniger gut aufgestellte Rundfunkanstalten, zum Beispiel den Saarländischen Rundfunk oder Radio Bremen, auf sichere finanzielle Beine zu stellen. Die Erhöhung der Finanzausgleichsmasse ist dafür sicher ein geeigneter Weg. Hierfür hat sich auch der Bayerische Rundfunk ausgesprochen.

Ich finde, der Sechzehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist ein gutes Signal für die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ebenso wie für unsere Beitragszahler und Beitragszahlerinnen. In diesem Sinne bitte ich sehr herzlich um Zustimmung zum Staatsvertrag.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Vielen Dank. – Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen damit zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Staatsvertrag auf Drucksache 17/3254 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst auf Drucksache 17/5578 zugrunde. Gemäß § 58 der Geschäftsordnung kann die Abstimmung nur über den gesamten Staatsvertrag erfolgen. Der federführende Ausschuss empfiehlt die Zustimmung. Wer dem Staatsvertrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Dem Staatsvertrag ist damit zugestimmt worden.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 3 aufrufe, möchte ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Aiwanger, Streibl, Professor Piazzolo und anderer und Fraktion (FREIEN WÄHLER) zur Änderung des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Bayern auf Drucksache 17/4314 bekannt geben: Mit Ja haben gestimmt 32, mit Nein haben gestimmt 87, Stimmenthaltungen 36. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)